

Beschluss:

Die mit Bewilligungsbescheid vom 8. Oktober 2015 der Stadt zuerkannten Fördermittel nach Kapitel 1 des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Höhe von 323.921,51 EUR werden, bis auf einen förderrechtlich vorgeschriebenen Eigenanteil von 10 v.H., für die energetische Sanierung städtischer Gebäude laut beigefügter Anlage verwendet.